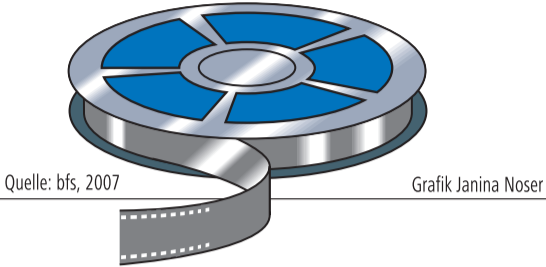
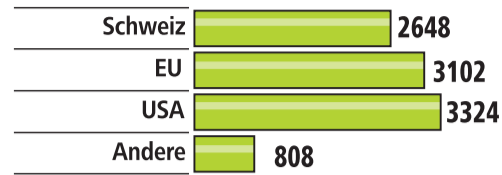


GRAFIK DES TAGES

Tausende Filme fürs Schweizer Publikum

Ausstrahlung von Filmen auf den Kanälen SF1 und SF2, 2000 bis 2005, nach Herkunft



Quelle: bfs, 2007

Grafik Janina Noser

TOPNEWS

Buhlen um Sitz im «Stöckli»

**Bern** – 100 Tage vor den Wahlen vom 21. Oktober steigt die Spannung. Mehrere prominente Politikerinnen und Politiker kandidieren für einen Sitz im Ständerat, darunter Felix Gutzwiller (FDP) oder SVP-Parteipräsident Ueli Maurer. Interessant sind auch die Ausgangslagen in den Kantonen Schwyz und Luzern. In Schwyz macht die CVP den SVP-Sitz streitig, in Luzern stehen Kampfwahlen an. **Seite 4**

Ferienstopp für Polizei

**Zürich** – Während der Euro 08 im nächsten Sommer dürfen die Polizeikorps von Zürich und der Zentralschweiz keine Ferien beziehen. Allein in Zürich, wo drei Spiele stattfinden werden, rechnet man mit rund 150 000 Fussballfans. Laut Beat Hensler, Kommandant der Luzerner Kantonspolizei und Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren (Bild), hat die Euro 08 Auswirkungen auf die Polizeipräsenz in der Zentralschweiz. Die Korps könnten während der Europameisterschaften lediglich eine reduzierte Grundversorgung gewährleisten. **Seite 5**

Prodi kann aufatmen

**Rom** – Einen Tag nach einer Abstimmungs-niederlage hat die italienische Regierung von Ministerpräsident Romano Prodi die Schlussabstimmung über die Justizreform gewonnen. Die Senatoren des Mitte-rechts-Lagers nahmen an der Abstimmung nicht teil. Sie protestierten gegen das Verhalten der Senatoren auf Lebenszeiten, die kurz zuvor bei einer Einzelabstimmung Prodi zu einer hauchdünnen Mehrheit verholpen hatten. **Seite 7**

Löhne steigen deutlich

**Neuenburg** – Von der guten Wirtschaftslage in der Schweiz profitieren auch über eine Million Angestellte mit Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Ihre Löhne steigen 2007 erstmals seit fünf Jahren wieder um 2 Prozent. Die Mindestlöhne wurden von den Sozialpartnern sogar durchschnittlich um 2,9 Prozent angehoben. Angesichts der geschätzten Teuerung von 0,4 Prozent im laufenden Jahr dürfte die Kaufkraft der Löhne laut Bundesamt für Statistik im Schnitt um 1,6 Prozent zunehmen. **Seite 13**

Speer trifft Weitspringer

**Rom** – Erstmals kam es in der Golden League der Leichtathleten zu einem schweren Unfall. Bei der dritten Station der Serie in Rom traf der Speer des finnischen Vize-Europameisters Tero Pitkämäki den französischen Weitspringer Salim Sdiri in den Rücken. Der 28-Jährige wurde zwar nicht lebensgefährlich verletzt, wurde aber trotzdem mit Verdacht auf Rippen- oder Lungenverletzung ins Spital gebracht. Mit einer Bestleistung von 8,27 m (Halle) zählt der Franzose Sdiri seit Jahren zu den besten Europäern. **Seite 40**

AUCH DAS NOCH

Zu kalte Zelle – Häftlinge frei

Angesichts des ungewöhnlich kalten Winters in Argentinien hat ein Richter in der Provinz Santiago del Estero sechs Häftlinge aus ihren eisigen Zellen nach Hause geschickt. Bei Temperaturen von fast minus 10 Grad habe eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit der Männer im unbeheizten Gefängnis bestanden, berichtete die Zeitung «El Liberal». Allerdings durften nur Häftlinge nach Hause, die wegen leichterer Vergehen im Gefängnis waren. Sobald es wieder wärmer werde, müssten die Freigelassenen hinter Schloss und Riegel zurück. Ob das klappt, wird sich erst noch weisen müssen ... **sda**

Wie ein Fels in der Brandung?

ANALYSE



Stefan Ragaz über die Einzigartigkeit der katholischen Kirche stefan.ragaz@neue-lz.ch

So paradox die Reaktionen scheinen, so verständlich sind sie: Nicht von den Reformierten kommen die scharfen Töne gegen das wiederholte Festhalten der römisch-katholischen Kirche an ihrem Überlegenheitsanspruch; sie sind enttäuscht, zucken mit den Schultern. Frustration spricht aus den Reaktionen der Katholiken selber – gerade in der Zentralschweiz. Denn sie spüren einmal mehr, wo die katholische Kirche steht – in Rom – und wo sie sich bewegt – in den Gemeinden, an der Basis.

Lobenswert ist das Bemühen von Bischof Kurt Koch um eine differenzierte Haltung. Er bezeichnet die reformierten Kirchen als «Kirchen eines neuen Typs» oder als einen «neuen Typ von Kirche» – immerhin: Er will die Ökumene nicht in Frage stellen. Und dennoch ist die Sichtweise einseitig. Wenn er die reformierte Kirche mit Blick auf das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation (2017) zu einer Standortbestimmung

über das eigene Selbstverständnis auffordert, dann hat er Recht: Für die theologische Aufarbeitung der Ökumene ist die Frage, ob sich die reformierte Kirche als Erneuerung der katholischen Kirche oder als eine neue Kirche versteht, von Bedeutung. Nur ist man versucht, die Frage auch dem Absender zu stellen: Warum ist die katholische Kirchenführung nicht bereit, über ihren Einzigartigkeitsanspruch nachzudenken?

Leider ist die Antwort einfach: Das will, das kann der Papst – aus seiner Sicht – nicht. Denn er würde sich selber in Frage stellen. Was anmutet wie ein Theologenstreit um eine

einzelne Passage aus einem der vier Evangelien (Matthäus 16, 18: «Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen»), ist das Felsenfundament der römisch-katholischen Kirche. Darauf gründet das Papsttum, das Petrusamt. Benedikt XVI. bezeichnete sich selber nach seiner Wahl als den Felsen, und vor Jugendlichen in Krakau sagte er 2006: «Es gibt nur einen Fels, auf den es sich lohnt, alles zu setzen.»

Das ist Fundamentalismus in einem ursprünglichen Sinn. Schon seit Jahrzehnten stimmen die Glaubensinhalte als «Wahrheiten» nicht mehr mit der Wahrnehmung der meisten Menschen überein – nicht nur in ihrem Alltag, sondern auch in ihren Weltanschauungen. Dies als eine «vorübergehende Phase der Säkularisierung» zu erklären, sich damit der inneren Reformation zu widersetzen, ist das Rezept der katholischen Kirchenführung in Rom. Doch gerade diese Haltung führt zu den Frustrationen in den Kirchgemeinden, die sich auch in dieser Woche geäußert

haben. Fundamentalismus, gepaart mit Überlegenheitsdenken und Machtanspruch, grenzen aus. Dies erfahren heute zu viele Menschen.

Nun bestätigen die meisten Katholiken mit ihrem Verhalten, dass für sie nicht massgeblich ist, was die Kurie sagt – sei es in der Frage der Verhütung, der Fristenlösung, der Frauenwürde, der gleichgeschlechtlichen Liebe, der Ökumene. Und deshalb wird von den Ortskirchen betont, dass sie in der Ökumene auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten werden – unbeirrt von den Weisungen aus dem Vatikan.

Und dennoch sitzt der Stachel aus Rom. «Warum gerade jetzt?», fragen sich die Gläubigen. Warum diese defensive Haltung der Kirchenführung? Hat sie plötzlich Angst, dass nun der Platzregen fällt, die Wasserströme kommen, die Winde wehen und an das Haus stossen, das auf dem Felsen gebaut ist (Matthäus 7, 25)? Fühlt sich der Fels in der Brandung bedrängt?



Kontroverse um die Happy Hour, ein allfälliges Verbot ist umstritten: Der Ausschank von verbilligtem Bier und Wein wäre ohnehin nicht vom Tisch. KEYSTONE

Kontrolle am falschen Ort

ANALYSE



Andreas Oppliger über das Verbot der Happy Hour andreas.oppliger@neue-lz.ch

Für die speziellen Angebote der Bars und Clubs in den frühen Abendstunden gibt es die unterschiedlichsten Namen: Happy Hour, Mezzo Prezzo, Dos para uno, Schnägge-Abig. Angebote, bei denen meist alle Getränke für einen bestimmten Zeitraum oder gar einen ganzen Abend stark verbilligt werden. Jeder kennt sie, denn in unserer Region gehören diese seit Jahren zum Nachtleben.

Was aber den wenigsten Konsumenten und Wirten bisher bewusst war: Solche Angebote sind illegal, wenn sie Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke mit einschliessen. Das Verbot gilt nicht erst seit gestern, es wurde im Zuge einer Revision des Alkoholgesetzes bereits 1980 eingeführt. Damals wurde die Werbung für gebranntes Wasser stark eingeschränkt. Seither findet sich im Alkoholgesetz unter Artikel 42 folgender Satz: «Preisvergleichende Angaben oder das Verspre-

chen von Zugaben oder anderen Vergünstigungen sind verboten.»

Der Begriff Happy Hour stammt aus England und bezeichnet dort die Stunde nach Arbeitsende, meist nachmittags von fünf bis sechs Uhr, ab welcher der Konsum von Alkohol als angemessen betrachtet wird. Von dort stammt auch die Idee, Gäste bereits zu dieser frühen Stunde mit gesenkten Getränkepreisen in die Lokale zu locken.

Bis heute ist dies denn auch der Beweggrund der Wirte für diese Angebote, allerdings auch zu späte-

rer Stunde, geblieben. Mit einer Schwerpunktaktion will die Eidgenössische Alkoholverwaltung diesem Treiben nun ein Ende setzen und droht mit Bussen bis zu 500 Franken oder gar dem Patententzug für den Alkoholausschank. Und den Wirten bleibt jetzt nichts anderes übrig, als das zu tun, was sie bereits vor 27 Jahren hätten tun müssen: nämlich gebranntes Wasser von solchen Angeboten auszuschliessen.

Ob es sinnvoll ist, Lockangebote, die gebranntes Wasser enthalten, zu verbieten, bleibt fraglich. Denn erlaubt ist der Konsum hochprozentigen Alkohols ohnehin nur Personen ab 18 Jahren. Und die sollten letztlich wissen, was für sie nicht gut ist. Doch Gesetz ist Gesetz. Und daran lässt sich vorläufig nichts ändern.

Die Eidgenössische Alkoholverwaltung macht die Happy Hour für den stetig zunehmenden Alkoholkonsum unter Jugendlichen sowie das immer häufiger auftretende

Rauschtrinken verantwortlich. Und findet im Alkoholgesetz einen Artikel, mit dessen Hilfe sie dieser Entwicklung entgegentreten will.

Letztlich ist das aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein – wenn überhaupt. Denn Bier und Wein sind vom Verbot ausgeschlossen und dürfen weiterhin verbilligt angeboten werden. Und: Sie dürfen bereits von 16-Jährigen getrunken werden.

Indem die Eidgenössische Alkoholverwaltung nun auf die Einhaltung eines Gesetzes pocht, mit dem letztlich mündige Konsumenten bevormundet werden, schiessen sie an ihrem Ziel, den problematischen Alkoholkonsum unter Jugendlichen einzudämmen, vorbei. Ihre Energie würde sie besser für die Prävention aufwenden. Und zur Kontrolle, dass Alkohol nur an jene verkauft wird, die gesetzlich dazu auch berechtigt sind.